

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Kritik der Villinger Chronik**

**Scheidel, Gustav**

**Ansbach, 1885**

Schluss

[urn:nbn:de:bsz:31-325966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325966)

## Schluss.

Der für diese Abhandlungen in der Regel verstattete Raum ist bereits weit überschritten. Ich eile deshalb zum Schluss.

Überblicken wir das durch unsere Untersuchungen gewonnene Resultat, so dürfte zunächst — was ein Teil der uns gestellten Aufgabe war — soviel als feststehend zu betrachten sein, daß die Villingener Chronik sowohl was Chronologie und Zahlangaben als auch was den pragmatischen Zusammenhang der Darstellung betrifft durchaus nicht die unbedingte Glaubwürdigkeit verdient, welche ihr bisher zu teil geworden, sondern daß sie vielmehr nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist.

Es stellte sich heraus, daß wir gewisse Einfügungen und Zusätze von jüngerer Hand anzunehmen haben, welche öfters ohne Kenntnis des wahren Zusammenhanges und zum Teil im Widerspruch mit dem Bericht der eigenen Chronik an falscher Stelle untergebracht worden sind. Daß diese Hand den berichteten Ereignissen nicht mehr nahe war, ist aus dem Gesagten ebenfalls ersichtlich.

Wir haben sodann daraus den Schluss zu ziehen, daß wir es in der uns von Mone überlieferten Fassung nicht mit einer einheitlich abgeschlossenen Arbeit, auch nicht mit einer gleichzeitigen organischen Überarbeitung, sondern lediglich mit einer späteren, oft verständnislosen Zusammenstellung ungleichwertiger, zusammenhangloser Notizen zu thun haben. Es ist möglich, daß die älteren, ursprünglichen Aufzeichnungen, welche der zweite Bearbeiter vorfand, noch von der Hand Heinrich Haugs, die jüngeren dagegen

von Valentin Ringlein herrühren; etwas Sicheres aber läßt sich bis jetzt darüber nicht aussprechen. Für das Jahr 1524 erscheint es als ausgemacht, daß eine Benutzung der handschriftlichen Korrespondenz zwischen Villingen und Freiburg von seiten der Verfasser nicht stattfand, deren geistiger Standpunkt und historisches Urteil zudem im ganzen als nicht sehr hoch zu bezeichnen sind. Sie scheinen beide dem Rate der Stadt Villingen nicht angehört zu haben, wenigstens hatten sie keine Kenntnis von der offiziellen Korrespondenz der Stadt.

Daß aber die Verschiedenheit der Hände in der uns vorliegenden Ausgabe nicht zu erkennen ist, muß als ein Mangel angesehen werden, der nun nicht weiter mehr nachgewiesen zu werden braucht.

Auf Grund einer also überlieferten Chronik indessen allein die für die Anfänge des Bauernkrieges so wichtige Nachricht von einer schon im August 1524 erfolgten Stiftung einer evangelischen Bruderschaft anzunehmen erscheint uns um so bedenklicher, als abgesehen von dem gänzlichen Schweigen der Urkunden eine durchaus glaubwürdige Nachricht einer älteren Chronik von ungleich besserer Fassung dem entgegensteht.

Es ergab sich ferner abgesehen von der Feststellung einer Reihe von Irrtümern in besagter Chronik, dass die Thätigkeit des bekannten Bauernführers Hans Müller von Bulgenbach von den Bestrebungen der Gesamtheit der Stühlinger Bauerschaft als gesondert zu betrachten und nicht ohne weiteres mit deren Vorhaben zusammenzuwerfen sein dürfte; endlich, dass sich zwar bereits im Dezember 1524 Verlangen nach dem göttlichen Rechte an vereinzelten Stellen ausgesprochen findet, dass darin aber keineswegs schon ein „evangelisches Prinzip“ als Grundlage der bäuerlichen Forderungen in den Verhandlungen mit den Herrn erblickt werden kann, da ein solches aktenmässig in denselben erst im Laufe des Monats April 1525 auftritt.

Dem historischen Verein für die Geschichte der Baar aber dürfte es naturgemäss zunächst als Aufgabe zufallen, eine neue kritische Ausgabe der immerhin nicht unwichtigen Villinger Chronik zu besorgen, da sich die alte, von Mone veröffentlichte (Bad. Quellensammlung Bd. II), welche zwar an sich verdienstlich zu nennen ist, doch für den heutigen Standpunkt der Bauernkriegsforschung als unzulänglich herausgestellt haben möchte.

